

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

1. Mai 2019

Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 sind die Kantone eingeladen worden, zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Die Bedrohungslage für Minderheiten hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht, so dass diverse Gemeinschaften, auch im Kanton Aargau, ihre Sicherheitsaufwendungen erhöhen mussten. Die finanziellen Mittel der bedrohten Gemeinschaften sind aber begrenzt, weshalb sie nicht alle notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten umsetzen können. Wir begrüssen daher, dass sich der Bundesrat an den Sicherheitskosten für besonders gefährdete Minderheiten beteiligen will. Wir erachten es als besonders wichtig, dass sich der Bund an den Kosten für bauliche und technische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten beteiligt. Aber auch die finanzielle Unterstützung der Ausbildung in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr sowie finanzielle Hilfen für die Sensibilisierung oder die Information breiter Bevölkerungskreise werden begrüsst.

Inhaltlich unklar ist aus unserer Sicht, ob auch rückwirkend Finanzhilfen für bereits umgesetzte Massnahmen gesprochen werden können. Art. 6 VSMS sollte diesbezüglich präzisiert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- jonas.amstutz@bj.admin.ch